



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 04.10.2007

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **18**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **25.09.2007**

Uhrzeit: **14.05 - 16.30 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-12		
Klippel, Walter, Saulheim	1-12		
Erbes, Heribert, Spiesheim		X	
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-12		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim		X	
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-12		
Corell, Christel, Gundersheim		X	
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-12		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1-12		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich		X	
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim		X	
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1-12		
Müller, Bernd, Osthofen	1-12		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-12		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1-12		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-12		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-3 (bis 15.25 Uhr)		
Steinmann, Werner, Alzey	1-12		
Willius, Klaus, Eich		X	
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-12		
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1-12		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1-12		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-12		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-12		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-12		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-12		
Pitsch, Anni, Alzey	1-12		
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1-12		
Schnabel, Alfons, Wöllstein	1-12		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X	
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-12		
Wagner, Walter, Westhofen	1-12		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1-12		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Eibach, Irmgard, Armsheim	1-12		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-12		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-12		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-12		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-12		
Neumann, Detlev, Alzey	1-8 (bis ca. 16.10 Uhr)		
Wildner, Jürgen, Eich	1-12		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-12		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-12		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-12		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-12		
Orb, Fritz, Westhofen		X	
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-12		

<p>Kreisverwaltung Reg.Dir. Linkerhägner KVDin Emrich Bau.Dir. Dr. Schmitt SozOAR Herz OAR Morch OAR Straus AR U. Schmitt AR Sippel VA Marter VA Nuß VA Stier Herr Held, Persönlicher Referent des Landrates</p>

<p>Gäste Schüler/innen der MSS 13, Staatliches Aufbaugymnasium Alzey Frau Peter, Lehrerin am Staatlichen Aufbaugymnasium Alzey</p>

<p>Schriftführerin KOS Marx</p>

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 14.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 12.09.2007, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 18.09.2007 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Die Ergänzung der Tagesordnung (TOP 11 a und b) wurde am 20.09.2007 bekanntgemacht.

Sodann machte er auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Geschäftsbericht 2006 der Sparkasse Worms-Alzey-Ried
- Informationsbroschüre „Kleines ABC des doppelten Kreishaushaltes“

Die Tagesordnung wurde um TOP 11 a) und b) - Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms - erweitert. Die Beschlussvorlagen gingen den Mitgliedern des Kreistages mit Schreiben vom 17.09.2007 zu.

Geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages (§ 23 Abs. 2 LKO)	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und Frauenförderplan	102/2007
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms - Beschlussfassung	90/2007/1
3	1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan Haushaltsjahr 2007 - Beschlussfassung	130/2007/1
4	1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007 - Beschlussfassung	126/2007/1
5	Kommunale Zusammenarbeit mit der GML in Ludwigshafen Gesellschaftsvertrag der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - Beschlussfassung	92/2007/1
6	Umsetzung der Doppik Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen i. d. Teilhaushalten - Beschlussfassung	86/2007/1
7	Änderung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Landkreis Alzey-Worms“ - Beschlussfassung	120/2007/2

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen- nummer</u>
8	Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung - Beschlussfassung	134/2007/1
9	Ersatzwahl eines Mitglieds im Jugendhilfeausschuss	108/2007
10	Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Integrationsbeirat	85/2007
11	Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms a) Vergabe 2008 b) Berufung eines Vertreters des Landkreises Alzey-Worms - Beschlussfassung	139/2007 140/2007
12	Mitteilungen und Anfragen	

Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages (§ 23 Abs. 2 Landkreisordnung – LKO)

Der Landrat verpflichtete Kreistagsmitglied Philipp Espenschied, SPD, namens des Landkreises durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachennummer: 102/2007
------------------------------	------------------------------------

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und Frauenförderplan

Vorlagetext:

*Anlagen 1 und 2 der Originalniederschrift:
Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten und
Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Alzey-Worms*

Landrat Görisch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Nuß, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Alzey-Worms. Er dankte Frau Nuß und Frau Marter sowie allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Gleichstellungsbeauftragte Nuß wies darauf hin, dass die Kreistagsmitglieder den Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten und den Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Alzey-Worms mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten hätten.

Laut Frauenförderplan sollten Frauen bei mindestens gleicher Leistung in den Bereichen bevorzugt eingestellt werden, in denen sie mit weniger als 50% vertreten seien. Bei hausinternen Besetzungen und Beförderungen gehe die Erhöhung des Frauenanteils jedoch nur in „kleinen Schritten“ voran. Bei der Kreis-

verwaltung betreffe dies die Führungspositionen. Da die Kreisverwaltung nur wenige Stellen ausschreibe, sei der Frauenanteil in Führungspositionen sehr gering.

Schon vor Einführung des LGG sei die Gleichstellungsbeauftragte an Personalentscheidungen beteiligt gewesen. Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat funktioniere auch heute noch reibungslos. Zudem sei sie Mitglied der Bewertungskommission und beratendes Mitglied der Entgeltkommission, die die Dienstvereinbarung nach dem TVöD erarbeite. Einmal im Jahr finde gemeinsam mit der Stadt Alzey und der VG Alzey-Land eine Mitarbeiterinnenversammlung statt. Im Hinblick auf den Ausbau des Maßnahmenteils und der Aufgaben nach der LKO müsse auf die personellen und finanziellen Ressourcen geachtet und Schwerpunkte gesetzt werden. Derzeit strebe man weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Zudem prüfe man Möglichkeiten, inwieweit eine Kinderbetreuung in der Ferienzeit angeboten werden könne.

Gleichstellungsbeauftragte Nuß lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Gleichstellungsstelle und Verwaltung in den letzten 20 Jahren. Um effektiv arbeiten zu können, sei man stets um Kooperationen sowie Zuschüsse und Fördermittel bemüht. Die Arbeit der Gleichstellungsstelle sei auf Öffentlichkeit und Bewusstseinsbildung unter dem Motto „Gleichberechtigung beginnt im Kopf“ ausgerichtet. Ihre Veranstaltungen seien sowohl dem Bericht als auch Presseartikeln zu entnehmen. An dieser Stelle dankte sie der Allgemeinen Zeitung und dem Wochenblatt für die Unterstützung ihrer Arbeit.

Ihre Veranstaltungen seien dem Bericht unter „Themen von A-Z“ zu entnehmen, woraus sich die Aufgabenvielfalt der Gleichstellungsbeauftragten ergebe. Sie machte deutlich, dass ihre Arbeit nicht nur auf die Beratung von Frauen reduziert werden könne. Sie verwies dazu auf S. 18 ff. des Berichtes. Darin werde deutlich, wie neue Gesetze, z.B. das Gewaltschutz- und Stalkinggesetz, die Arbeit der Gleichstellungsstellen in den letzten Jahren verändert hätten. Auf S. 6 und 7 seien wichtige Etappen auf dem Weg zur Gleichberechtigung dargestellt.

Sodann informierte sie über den geplanten Ausbau einiger Projekte. Dazu gehöre u.a. das Thema „Mädchen und Berufswahl“, S. 22 ff. Sowohl beim Mädchenzimmer bei der Berufsinformationsmesse als auch bei der Beteiligung am bundesweiten Girls' Day ginge es um die Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen, die Vermittlung von Praktikumsplätzen und die Motivation, Neues und Ungewohntes auszuprobieren. Erfreulich sei, dass die Aktivitäten für den Girls' Day deutlich gesteigert und die Kooperationen mit den Schulen verbessert werden konnten. Auch das Konzept „Neue Wege für Jungs“ werde von den Schulen verstärkt eingesetzt. Sie bat die Bürgermeister der Städte und VG's, in ihren Verwaltungen und Betrieben entsprechende Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

Wie auf S. 21 des Berichts dargestellt, habe sich die Veranstaltungsreihe „Frauen in Aktion“ sehr gut etabliert. Sodann ging sie auf die Fortbildungsreihe „Kommunalpolitik ist Frauensache“ ein (S. 24 ff.). In diesem Zusammenhang informierte sie über den Frauenanteil in der Politik im Landkreis Alzey-Worms.

Sie resümierte, dass in den letzten 20 Jahren große Fortschritte im Bereich der Gleichberechtigung gemacht wurden. Dennoch stelle u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer noch ein großes Problem dar, an dem gearbeitet werden müsse. Abschließend dankte sie allen Mitstreiterinnen und Wegbegleitern, die ihre Arbeit auch schon in den vergangenen Jahren hervorragend unterstützt hätten

Mitglied Dexheimer (SPD) dankte Frau Nuß im Namen ihrer Fraktion für den vorgelegten Erfahrungsbericht. Seit 20 Jahren werde seitens des Frauenbüros gute und kompetente Arbeit geleistet, weshalb man auf stattliche Erfolge zurück blicken könne. Die im vorliegenden Bericht dargestellten unterschiedlichen Entwicklungen und Vergleiche würden sehr gut verdeutlichen, was in den vergangenen 20 Jahren erreicht worden sei. Dazu zähle z.B. die Aufstockung von 53 auf 1177 Ganztagsplätze für Kindergartenkinder. Gleichwohl die Familienpolitik auf Bundes- und Landesebene die Voraussetzungen dafür geschaffen habe, sei es der Mithilfe der Gleichstellungsbeauftragten zu verdanken, dass man heute diese Zahlen vor-

weisen könne. Ihre Fraktion werde alle Beteiligten weiterhin unterstützen, um das Betreuungsangebot für die Kinder im Landkreis weiter zu optimieren.

Die Beratung von Frauen in problematischen Lebenslagen sei ein Hauptschwerpunkt des Frauenbüros. Hier fänden Betroffenen kompetente Ansprechpartner, die Hilfe und Unterstützung bei Konflikten und Problemen geben würden. Dies bedürfe einer individuellen und sensiblen Vorgehensweise sowie einer hohen Fachkompetenz, was vom Frauenbüro in vorbildlicher Weise geleistet werde. Es sei äußerst positiv, dass der Landkreis über diese Einrichtung verfüge.

Die Veranstaltungsreihe „Frauen in Aktion“ fände immer mehr Zugang zu Frauen aus allen Bevölkerungsbereichen. Positiv sei, dass sich auch nicht organisierte Frauen für die Planung von Aktionen zusammenschließen würden. Durch innovative Angebote für Frauen, die sich z.B. mit Themen wie Existenzgründung befassen würden, werde auf notwendige Bedürfnisse und Veränderungen reagiert. Auch die speziellen Angebote für Mädchen, wie z.B. das Mädchenzimmer auf der jährlich stattfindenden Berufsinformationsmesse und der Girls´ Day, hätten sich aus der Notwendigkeit heraus entwickelt und fänden immer mehr Zuspruch. Sie lobte den Bericht, der sehr ausführlich die vielfältige Arbeit und wichtige Funktion der Gleichstellungsstelle darstelle. Auch die ständige Präsenz in der Presse trage dazu bei, dass sich das Frauenbüro immer mehr etabliere und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung genieße.

Die dritte Fortschreibung des Frauenförderplanes sei positiv zu bewerten, da die Umsetzung weiter betrieben werde und mehr Frauen in fast allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen vertreten seien. Sie dankte Frau Nuß und ihren Mitarbeiterinnen für ihr Engagement, Kreativität und erfolgreiche Arbeit trotz geringer Finanzausstattung und überreichte als Dank ein Geschenk.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) dankte Frau Nuß und Frau Marter im Namen seiner Fraktion für den Erfahrungsbericht und die geleistete Arbeit. 20 Jahre Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis sei ein Grund, sich die ursprünglichen Ziele vor Augen zu führen und das Erreichte im Hinblick auf diese Ziele zu bewerten. Ebenso wichtig sei es aber auch, die damaligen Ziele im Lichte der Gegenwart neu zu bewerten und bei Bedarf entsprechend anzupassen. Beim Betrachten des heutigen Aufgabenspektrums der Gleichstellungsstelle werde deutlich, dass sich die Aufgabeninhalte in den letzten 20 Jahren deutlich weiterentwickelt und verändert hätten.

Dr. Tauscher führte aus, dass laut LGG Frauen gefördert und Benachteiligung von Frauen abgebaut werden sollten. Dazu sei notwendig, dass die Gleichstellungsbeauftragte über die notwendigen Kompetenzen verfüge, damit sie in die anstehenden Organisations- und Personalentscheidungen eingebunden werden und diese mittreffen könne. Daneben seien frauenspezifische Fortbildungsveranstaltungen und Seminare hilfreich zum Erreichen der genannten Ziele.

Auch als Anlaufstation für auftretende Probleme bei Partnerschaften und in der Familie sowie der Mitarbeiterinnen im Bezug auf die Arbeitstätigkeit sei die Funktion einer Gleichstellungsbeauftragten gefragt. Zu ihren Aufgaben gehöre ebenfalls die Information von Mädchen über mögliche Berufsangebote im Rahmen der Berufsinformationsmesse oder beim Girls` Day.

Gleichwohl in den vergangenen Jahren einiges auf den Weg gebracht worden sei, werde mit Blick auf die statistischen Zahlen zum Anteil weiblicher Professorenstellen in Deutschland oder zum Frauenanteil in der Kommunalpolitik speziell im Landkreis Alzey-Worms deutlich, dass noch „einiges auf den Weg gebracht“ werden müsse.

Ob die vierte Fortschreibung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung dabei hilfreich sei, erscheine ihm sehr zweifelhaft, insbesondere wenn danach nahezu alle in Zukunft freiwerdenden Stellen in gehobe-

nen Positionen nur noch mit Frauen besetzt werden sollten. Hier stelle sich die Frage, inwieweit die zentralen Auswahlkriterien Qualifikation, Befähigung und Leistung berücksichtigt würden. Unbestritten bleibe, dass an einer weiteren Gleichstellung von Frau und Mann gearbeitet werden müsse.

Mitglied Schnitzspan (FWG) rühmte die erfolgreiche und engagierte Arbeit von Frau Nuß. Die angebotenen Arbeitskreise und Seminare würden von Frauen gut angenommen. Hilfe für Frauen und Mädchen sei ein Thema, das viel Einzelberatung erfordere und von der Gleichstellungsstelle vertrauensvoll durchgeführt werde. Der internationale Frauentag werde seit Jahren als multikulturelles Frauenfest gestaltet. Ein Netzwerk vieler Frauenvereine und -verbände würde heute dank ihres Engagements zusammen arbeiten. Als positiv werte sie die Verankerung des Gleichstellungsauftrages in die kommunale Verfassung. Eines der Hauptziele „50% Frauenanteil in allen Bereichen der Arbeitswelt und in der Politik“ habe noch nicht umgesetzt werden können. Daher sei es begrüßenswert, dass derzeit die Rahmenbedingungen geschaffen würden, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Abschließend dankte sie Frau Nuß und Frau Marter im Namen ihrer Fraktion für die geleistete Arbeit und wünschte weiterhin alles Gute.

Mitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) dankte Frau Nuß für den Erfahrungsbericht und ihre geleistete Arbeit. Sie bemängelte, dass im Frauenförderplan auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hingewiesen werde, die anscheinend nur für Frauen gelte. Nach ihrer Auffassung sollten auch Männer mit einbezogen werden, da Gleichberechtigung für Frauen und Männer gelte. Sie kritisierte, dass sich Frauen mit speziellen Veranstaltungen nur für Frauen in eine „Sackgasse“ begeben würden. Während Frauen Familie und Beruf „unter einen Hut“ bringen müssten, würden Männer Führungspositionen ergreifen. Weiterhin würden sich viele Frauen gegen Kinder entscheiden und auf eine eigene Familie verzichten.

Gleichberechtigung ginge nur in Zusammenarbeit mit Männern. Sie appellierte an die Frauen, sich nicht selbst zu isolieren. Sie erwarte neue Akzente und gemeinsame Veranstaltungen, z. B. Frauen und Männer in Aktion.

Auch **Fraktionsvorsitzender Lind (FWG)** bezeichnete es als äußerst positiv, dass der Landkreis über die Gleichstellungsstelle verfüge. Er lobte die gute und engagierte Arbeit von Frau Nuß und Frau Marter. Im Hinblick auf den Frauenförderplan führte er aus, dass Beförderungen nur dann gerechtfertigt seien, wenn Mitarbeiter/innen die geforderten Leistungen erbringen würden.

Im Hinblick auf die Aussage des Frauenförderplanes, dass in der Folgezeit nur Frauen und keine Männer befördert werden sollten, führte er aus, dass die Vergangenheit die heute statuierte Notwendigkeit geradezu begründet habe. Insoweit sei nichts dagegen einzuwenden, wenn der Gesetzgeber die Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation festlege. Im Bereich einer Verwaltung sei dies relativ einfach umzusetzen. Im Bereich der Politik sei dies dagegen schwierig, da die Entscheidung beim Wähler liege. Daher stelle sich die Frage, was hier getan werden könne.

Gleichwohl die Erhöhung des Frauenanteils langsam voran gehe, habe sich innerhalb der letzten 50 Jahre einiges getan. Abschließend lobte er Frau Nuß und Frau Marter im Namen seiner Fraktion für die geleistete Arbeit und wünschte weiterhin alles Gute.

Landrat Görisch führte aus, dass man weiterhin an der Umsetzung der Gesetze arbeiten müsse, deren Ziel sei, Frauen in Führungspositionen zu bringen und Beruf und Familie zu vereinbaren. Dies gelte für Frauen und für Männer. Im Hinblick auf die Besetzung freier Stellen habe man auch beim Landkreis das Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Allerdings müsse bei Besetzung der Stelle anhand der Qualifikation und Beurteilung der Bewerber entschieden werden.

Gleichstellungsbeauftragte Nuß führte ergänzend aus, dass Gleichberechtigung nur in Zusammenarbeit von Frauen und Männern funktioniere. Die Männer seien ausdrücklich zu vielen Veranstaltungen des Frauenbüros eingeladen und würden auch von diesen gut angenommen.

Ergebnis:

Der Kreistag nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und den Frauenförderplan zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachennummer: 90/2007/1

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Im März und April 2007 prüfte die beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, den vom AWB vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind sehr ausführlich im Prüfungsbericht dargestellt.

Für das genannte Geschäftsjahr wurde ein Gewinn von 363.613,90 € festgestellt.

Gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan ergaben sich folgende Veränderungen:

Erlöse	Mehreinnahmen	rd.	+	450.490 €
Aufwendungen	Minderaufwand	rd.	+	868.314 €
Personalkosten	Mehraufwand	rd.	-	237.590 €
Zuführung Rückstellung KMD	Mehraufwand	rd.	-	1.825.000 €
Zuführung Rückstellung BSD	Mehraufwand	rd.	-	217.000 €
geplanter Überschuss		rd.	+	1.324.400 €
Überschuss zum 31.12.2006		rd.	+	363.614 €

Die Mehrerlöse ergeben sich im Wesentlichen bei den periodenfremden Erlösen (Umsatzsteuererstattung für 2005 ca. 196 T€ und Rückzahlung Umlage GML September bis Dezember 2005 ca. 20 T€), beim Hausmüll (ca. 77 T€), bei den Zinserträgen (ca. 97 T€) und bei den Erlösen für die Papierverwertung (44 T€). Durch den Wegfall der Umlagezahlung an die GML für das Jahr 2006 haben sich alleine Minderausgaben in Höhe von 550 T€ ergeben. Weitere Minderausgaben sind beim BHKW 1 und 2 (59 T€), den Transport- + Behandlungskosten der Sortierreste VGA (72 T€), beim Stromverbrauch VGA (20 T€), den Sammlungs- und Beförderungskosten für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll (117 T€) sowie bei der Sickerwasserentsorgung (50 T€) entstanden. Die Mehrkosten bei dem Personalaufwand entstanden durch die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit (Anpassung Schmitt, neu hinzugekommen Klein, Dittmann und Thielmann).

Die Zuführung zu den Rückstellungen für die drei ehemaligen Bauschuttdeponien Alsheim, Gundersheim und Hohen-Sülzen resultiert aus den Neuberechnungen für Nachsorgemaßnahmen einschließlich der Mehrwertsteuererhöhung.

Für die KMD Framersheim wurden 1.875 T€ der Rückstellung zugeführt. Außer der Erhöhung der Mehrwertsteuer wurden Kostensteigerungen für die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen während der Stilllegungsphase eingerechnet. Bedingt durch Verzögerungen hinsichtlich des Baus der Deponieabdeckung wird der Nachsorgezeitraum nach derzeitigen Erkenntnissen erst zwei Jahre später beginnen. Die dafür entstehenden Mehrkosten sowie die Kosten der Bewirtschaftung der KMD während dieser Zeit sind ebenfalls darin berücksichtigt.

Der Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss 2006 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und seinen Prüfungsbericht in der Sitzung des Werksausschusses vorgestellt.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn von 363.613,90 € festzustellen. Der Jahresgewinn wird zum Abbau des Verlustvortrages aus dem Vorjahr verwendet.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2006 ein sehr gutes Ergebnis erzielt habe. Zudem könnten zusätzliche Rückstellungen, die durch die Aktualisierung der Kostenrechnung und die Mehrwertsteuererhöhung entstanden seien, vorgenommen werden. Er dankte Kreisbeigeordneten Klippel und den Mitarbeitern des AWB für ihr Engagement. Die Investitionen hätten bei insgesamt 856 T€ gelegen, die Bilanz schließe mit rd. 33 Mio. € ab.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) bemängelte, dass nach Schließung der Kreismülldeponie zum 31.05.05 keine Rückstellungen für zukünftige Pachtzahlungen, die laut Vertrag mit MDF bis mindestens 2028 gezahlt werden müssen, gebildet würden. Dies erachte er als sehr fahrlässig. Da nach seiner Kenntnis Pachtzahlungen für nur maximal 10 Jahre nach Schließung der Mülldeponie in den Gebühren berücksichtigt werden könnten, stelle sich die Frage, wie die dann noch erforderlichen Pachtzahlungen bis 2028 bzw. darüber hinaus finanziert werden sollten. Seine Fraktion habe darauf bereits öfter hingewiesen.

Unabhängig davon werde seine Fraktion dem Jahresabschluss 2006 zustimmen. Allerdings bat er um Berücksichtigung des Problems zukünftiger Pachtzahlungen in den zukünftigen Haushaltsplanungen und den entsprechenden Jahresabschlüssen.

Für viele Bürger des Landkreises sei nicht nachvollziehbar, dass seit der Mitteilung über die Stilllegung der Kreismülldeponie zum 31.05.05 noch immer keine Klarheit über das Vertragsverhältnis zu MDF und über die zukünftigen Kosten, die auf den Kreis und damit auch seine Bürger zukommen würden, bestünde. Für ihn als Kreistagsmitglied und politisch Verantwortlichen sei dies ein untragbarer Zustand.

Mitglied Seebald (SPD) führte aus, dass der Jahresabschluss 2006 nur wenige Abweichungen im Vergleich zum Nachtragswirtschaftsplan aufweise. Seine Fraktion begrüße den Jahresgewinn von rd. 364 T€ und werde dem Jahresabschluss zustimmen.

Auch **Fraktionsvorsitzender Busch (FWG)** signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Jahresabschluss 2006.

Mitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) forderte die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes. Notwendig sei eine Überarbeitung sowie Planungssicherheit im Hinblick auf stabile Gebühren und mehr Unabhängigkeit vom Deponiebetreiber. Der momentane Zustand sei nach ihrer Auffassung nicht länger tragbar. Die Verwaltung sollte nicht auf das Ergebnis des derzeitigen Prozesses warten.

Landrat Görisch betonte, dass der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2006 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Dieser gelte auch im Hinblick auf die zu bildenden Rückstellungen. Denkbar sei, dass man im Zusammenhang mit den notwendigen vertraglichen Anpassungen künftig über weitere Rückstellungen entscheiden müsse, was im engen Zusammenhang mit der Nutzung der Deponie stünde. Da derzeit nicht ersichtlich sei, zu welchem Zeitpunkt die Deponie zurückgegeben werde, sei es nicht notwendig, über die Pachtzahlungen für die Gesamtlaufzeit des Vertrages zu beraten. Er sagte zu, die Anfragen von Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher bei nächster Gelegenheit zu beantworten.

Beschluss:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn von 363.613,90 € fest. Der Jahresgewinn wird zum Abbau des Verlustvortrages aus dem Vorjahr verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 3 der Originalniederschrift:

Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2006

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 130/2007/1

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer: 126/2007/1

1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan

Haushaltsjahr 2007

- Beschlussfassung

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 bat der Landrat den Kreistag um sein Einverständnis, die zur Rede stehenden Tagesordnungspunkte wegen ihres engen Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Es erhob sich kein Widerspruch.

Sodann gab der Landrat ausführliche Informationen zum 1. Nachtragshaushalt 2007 und zum 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007 (Anlage 4 der Originalniederschrift).

Mitglied Seebald (SPD) führte aus, dass die Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt schon seit Jahren in den jeweiligen kommunalen Gremien nur selten erfreulich sei. Meist sei nur noch über Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zu beschließen, ohne viel daran ändern zu können. Er machte deutlich, dass die Hauptursache für die Finanzmisere des Landkreises der Einzelplan 4 sei. Trotz Mehreinnahmen aus dem Bundeszuschuss für ALG II-Empfänger von rd. 12% seien die Ausgaben um 700 T€ gestiegen. Die Ursachen lägen vor allem in Verwaltungskostenerstattungen und gestiegenen Fallzahlen. Grund zur Sorge bereite insbesondere, dass im Bereich der Jugendhilfe, bedingt durch die Zunahme der Fallzahlen für Heimerziehung für Kinder und Jugendliche als auch für sozialpädagogische Familienhilfe, eine Ausgabensteigerung um rd. 381 T€ zu verzeichnen sei.

Seebald machte deutlich, dass vor allem die Regionalisierung Ursache für das negative Ergebnis des Nachtragshaushaltes sei, aufgrund derer der Landkreis vorfinanzieren und die damit verbundenen Zinsaufwendungen tragen müsse. Es dürfe nicht sein, dass sich das Land kostenlose Kredite über die Kommunen beschaffe. Er hoffe, dass die im Vorbericht dargestellten Bemühungen der kommunalen Seite um zeitnahe Abschlagszahlungen zum Erfolg führen würden.

Positiv zu vermerken sei die leichte Ergebnisverbesserung im Einzelplan 9, gleichwohl eine Erhöhung der Kontokorrentzinsen erforderlich sei. Im Gesamtergebnis bleibe festzuhalten, dass ein vom Sparwillen geprägter Haushalt 2007 von den zuständigen Mitarbeitern des Landkreises verantwortungsvoll ausgeführt worden sei. Die im Nachtrag festgeschriebenen Veränderungen würden ausschließlich auf den geschilderten unabweisbaren Mehrausgaben, den gegebenen sozialen Bedingungen und der nicht vom Kreis zu verantwortenden Vorfinanzierung basieren.

Der Nachtragswirtschaftsplan sei vor allem von Ergebnisanpassungen geprägt. Positiv sei, dass sich der Jahresüberschuss erhöht und der Kreditbedarf nicht geändert habe.

Seebald signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Nachtragsetat und Nachtragswirtschaftsplan.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) machte eingangs deutlich, dass sich die Hoffnungen auf eine Verbesserung der Haushaltslage mit geringerem Fehlbedarf trotz Erhöhung der Kreisumlage um 1% und Anhebung der Bundesbeteiligung an den KdU sowie Verpflegung der Empfänger von ALG II nicht erfüllt hätten. Die Mehreinnahmen seien durch eine teilweise unerwartete Ausgabensteigerung überkompensiert worden, so dass letztendlich nur eine Verringerung des Fehlbedarfs von rd. 450 T€ möglich gewesen sei. Die Ursache dafür liege größtenteils an den Mehrausgaben im Einzelplan 4.

Insbesondere die als Regionalisierung der Eingliederungshilfe bezeichnete Übertragung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen schlage im Haushalt mit Mehrausgaben von 1,5 Mio. € zu Buche, die vom Kreis vorfinanziert werden müssten. Wieder einmal entlaste sich das Land auf Kosten der Kommunen, während diese auf den Zinskosten für die notwendigen Kredite sitzen blieben. Die schon seit Jahren geforderte Kostenübernahme für die Übertragung von neuen Aufgaben nach dem Konnexitätsprinzip bleibe aus.

Im Bereich der Jugendhilfe würden für die Zukunft noch höhere Kostenbelastungen in beiden Teilhaushalten für den Kreis erwartet. Auch die Mehrkosten im Einzelplan 9, die auf eine gestiegene Zinsbelastung für Kontokorrentzinsen zurückzuführen seien, verhiessen bei der hohen Verschuldung des Kreises für die Zukunft nichts Gutes. Durch die jährlichen Defizite werde der Kreis immer mehr in die Schuldenfalle getrieben.

Sodann ging er auf den geplanten Neubau der Förderschule im Rotental ein, der von seiner Fraktion einstimmig unterstützt worden sei. Allerdings seien die Kosten für die Umsetzung nach seiner Auffassung zu hoch. Schon bei den Planungen habe seine Fraktion darauf hingewiesen, dass ein geplanter Umbau der ehemaligen Kreismusikschule nicht wesentlich teurer als ein Neubau an einem anderen Standort in Alzey werden dürfe. Das neu hinzugekommene Bewegungsbad und ein für die Energielieferung geplantes BHKW würden die Gesamtkosten auf 4,67 € erhöhen, so dass die Förderhöchstgrenzen schon deutlich überschritten seien. Die dadurch bedingten höheren Kostenaufwendungen würden bei steigenden Zinsen zu erheblichen Belastungen des Kreishaushaltes führen.

Aufgrund des hohen Schuldenstandes des Kreises halte seine Fraktion diese Planungen für unverantwortlich. Daher werde sie dem 1. Nachtragsetat 2007 nicht zustimmen. Dr. Tauscher führte aus, dass seine Fraktion auch für die Zukunft keine wesentlichen Verbesserungen auf der Einnahmeseite und weitere Kostensteigerungen im Sozialbereich erwarte. Daher werde sie künftig noch stärker auf eine erhöhte Ausgabendisziplin, insbesondere im Baubereich, Wert legen.

Anschließend ging er auf den Nachtragswirtschaftsplan des AWB ein. Als positiv sei der um rd. 400 T€ höhere Jahresüberschuss zu bewerten. Die im Vermögensplan eingestellten Mittel für Planungs- und Gutachterkosten zum Bau einer Abfallumschlaganlage auf der Kreismülldeponie in Höhe von 67 T€ lehne seine Fraktion jedoch ab. Mit Blick auf die notwendige Neuausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages in 2008 biete den potentiellen Anbietern nur eine möglichst große Offenheit in der Art und Weise der Müllabfuhr Flexibilität und damit auch die niedrigsten Kosten für die Bürger.

Er verwies auf die schon entstandenen Planungskosten für den Bau einer Abfallumschlags- und Ballierungsanlage, die mangels Realisierungsmöglichkeiten vollständig unnötig gewesen seien. Gleiches befürchte man auch für die nun geplante Abfallumschlagsanlage.

Im Hinblick darauf und mit Verweis auf die schon im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 gemachten Ausführungen zur notwendigen Einbeziehungen von zukünftigen Pachtzahlungen an MDF in den Abfallwirtschaftsplan lehne seine Fraktion den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2007 ab.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) führte aus, dass der Nachtragshaushalt 2007 nur vordergründig eine geringe Verbesserung aufweise. Der Fehlbetrag verringere sich um rd. 455 T€ Gleichwohl die Kreisumlage insgesamt um 4,2 Mio. € gestiegen sei, erhöhe sich der Fehlbetrag aus laufender Rechnung um rd. 1 Mio. €. Auch die Verringerung des Altfehlbetrages habe aufgrund von Mindereinnahmen und Mehrausgaben zu keiner Entlastung geführt. Die Einnahmeverbesserungen aus den KdU mit 1,2 Mio. € und die Investitionsschlüsselzuweisungen mit 714 T€ kämen kaum zum Tragen.

„Sorgenkind“ bleibe weiterhin der Einzelplan 4 mit einem um 1,1 Mio. € erhöhten Zuschussbedarf. Er bemängelte, dass das Land immer mehr Aufgaben auf den Landkreis delegiere, ohne die dafür erforderlichen Kosten zu erstatten. Durch die Regionalisierung müsse der Kreis die Kosten vorfinanzieren, was zu erheblichen Mehrkosten führe. Busch machte deutlich, dass diese Politik des Landes so nicht fortgesetzt werden dürfe. Dies müsse auch seitens des Landkreistages vehement gefordert werden.

Die hohe Fallzahlentwicklung im Einzelplan 4 bezeichnete er als erschreckend. Die Aussage, dass nicht das Kind allein als Problemträger, sondern das gesamte System behandlungsbedürftig sei, werte er als ein Zeichen für die verfehlte Bildungspolitik des Landes. Er führte aus, dass er in diesem Bereich für die Zukunft keine Verbesserung, sondern einen weiteren Anstieg der Fallzahlen erwarte.

Busch machte deutlich, dass der Gesamtfehlbetrag bei gleicher Entwicklung im kommenden Jahr bei über 30 Mio. € liegen werde. Daher stelle sich für seine Fraktion die Frage, ob man als Kreistagsmitglied für einen solchen Haushalt künftig noch die Verantwortung übernehmen könne und inwieweit die kommunale Selbstverwaltungsgarantie noch gelte.

Als positiv bezeichnete er die Personalreduzierung bei der Bußgeldstelle. Auch im Hinblick auf die geringeren Fallzahlen im Bereich der Zulassungsstelle und des Bauamtes sei zu prüfen, ob eine Stellenreduzierung möglich sei. Busch begrüßte die Fremdvergaben bei der Gebäudereinigung, durch die ebenfalls Kosten eingespart würden. Dies solle auch künftig so fortgesetzt werden, wenn es aufgrund von Personalfluktuation möglich sei. Das positive Ergebnis des Einzelplanes 9 werde durch die gestiegenen Kontokorrentzinsen getrübt. Dieses Problem werde den Kreis auch weiterhin beschäftigen.

Sodann ging er auf den Nachtragswirtschaftsplan ein. Erfreulich sei die Überschusserhöhung von 400 T€. Er wies darauf hin, dass die bisher für Planungen zum Bau einer Abfallumschlagsanlage auf der Kreis-
mülldeponie angefallenen Kosten teilweise bei der neuen Planung berücksichtigt werden könnten, so dass sich hier eine zusätzliche Verbesserung ergebe. Die Planungskosten müssten demnach nicht bei 67 T€ sondern bei rd. 30 T€ liegen.

Busch signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Nachtragshaushalt und -wirtschaftsplan.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) machte eingangs deutlich, dass bereits bei der Verabschiedung des Basishaushalts keine deutliche Verbesserung der Haushaltslage zu erwarten gewesen sei. Hierzu würden grundlegende Reformen zur Ausstattung der Kommunen mit kostendeckenden Finanzmitteln fehlen. Der gestiegenen Beteiligung des Bundes an den KdU beim ALG II stünden andere Entwicklungen, insbesondere die Zinsentwicklung, entgegen. Hier stelle sich die Frage, inwieweit es möglich sei, Kontokorrentdarlehen durch langfristige Darlehen mit Zinsbindung zu ersetzen, was zu mehr Planungssicherheit führe.

Als ärgerlich bezeichnete Becker die Zahlungsmoral des Landes, was den Landkreis zu Vorfinanzierung und einem zunehmenden Kreditbedarf zwingt. Unerfreulich sei auch die auf 12,6 % gestiegene Verwaltungskostenerstattung an die ARGE. Er habe den Eindruck, dass der Landkreis gezwungen werde, Benchmarking der Bundesagentur für Arbeit mit zu finanzieren, der die Beschäftigten der ARGEen viel Arbeitszeit koste, so dass die individuelle Arbeitsmarktintegration erheblich darunter leide.

Als negativ wertete er die rückläufige Teilnahme an der Mittagsverpflegung an mehreren Schulen. Dies liege nach seiner Auffassung daran, dass viele Eltern nicht über die Bezuschussung der Mittagsverpflegung im Rahmen eines Landesprogramms informiert seien. Dies sei jedoch dringend notwendig, da die Kosten der Mittagsverpflegung die finanziellen Möglichkeiten vieler Familien übersteigen würden. Hier gelte insbesondere zu berücksichtigen, dass im Regelsatz der Grundsicherung für unter 15-Jährige 2,57 € pro Tag für Ernährung vorgesehen seien. In diesem Zusammenhang bat er darum, die Fraktionen darüber zu unterrichten, wie die Eltern über Bezuschussungsmöglichkeiten informiert würden und wie sich das Antragsverfahren derzeit gestalte.

Als ernst zu nehmende Tendenz betrachte er die Kostensteigerung im Sozialetat. Diese betreffe hauptsächlich die „Hilfe nach Maß“, die ja bereits als „Kostendämpfungsmaßnahme“ konzipiert gewesen sei, sowie die Grundsicherung nach dem SGB XII. Hier werde man auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kostensteigerungen rechnen müssen. Für seine Fraktion sei dies erneut Anlass, den demographischen Wandel ins Zentrum der Überlegungen zu rücken, da seitens des Landkreises hier kaum etwas unternommen werde. Auch eine Seniorenplanung müsse heute deutlich über den Bereich der Pflege hinaus gehen und sich dem weiten Feld der Prävention widmen, so Becker.

Sodann ging er ausführlich auf den Bereich der ambulanten und stationären Jugendhilfe ein. Die kosten-trächtige Erhöhung der Fallzahlen habe mehrere Ursachen. Positiv zu vermerken sei, dass eine allgemeine Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber Fragen des Kinderschutzes dazu geführt habe, dass vermehrt Meldungen über Gefährdungen des Kindeswohls beim Jugendamt eingingen. Er hoffe, dass dies auch künftig so sein werde. Viel zu lange habe man es hier mit einer Dunkelziffer zu tun gehabt.

Gleichzeitig drücke sich in den Fallzahlen auch eine wachsende Verarmung, insbesondere von Familien mit Kindern, aus. Jedes 6. Kind unter 15 Jahren lebe mittlerweile von Grundsicherungsleistungen. Die Elternhäuser seien geprägt vom täglichen Kampf um die Existenz, die mehr Raum als die fürsorgliche Betreuung der Kinder einnehme. Gerade in diesen Familien würden sich die Fälle von Vernachlässigung und Verwahrlosung häufen, so Becker. Setze man dieser Entwicklung - auch im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten - nichts entgegen, werde man sich auf weitere Fallzahlsteigerungen in der Jugendhilfe einstellen müssen.

Im Hinblick auf den Nachtragswirtschaftsplan bemängelte Becker, dass das Abfallwirtschaftskonzept dringend der Fortschreibung bedürfe. Hierbei seien insbesondere die Fragen zu klären, ob eine Abfallumschlagsanlage benötigt werde und ob das Abfuhr- und Gebührensystem optimiert werden könne. Damit müsse sich der Kreis künftig verstärkt befassen.

Becker signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zum Nachtragshaushalt. Gleiches gelte für den Nachtragswirtschaftsplan.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) bezeichnete die unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich der Einbeziehung der Abschreibungen beim neuen Haushaltsrecht als nicht nachvollziehbar. Er vertrat die Auffassung, dass die Abschreibungen in den Umlagebedarf eingerechnet werden müssten.

Er führte aus, dass ein Nachtragshaushalt nicht die gleiche Aussagekraft wie ein regulärer Haushaltsplan habe. Daher seien Folgerungen nur eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Zahlen und Argumente seien bereits von seinen Vorrednern vorgetragen worden. Positiv sei, dass sich der rapide Anstieg der struk-

turellen Defizite der vorangegangenen Jahre nicht weiter fortgesetzt habe. Allerdings seien keine Anzeichen erkennbar, dass sich in naher Zukunft eine spürbare Haushaltsentlastung einstelle. Dies decke sich in keiner Weise mit der allgemeinen wirtschaftlichen Situation. Er machte deutlich, dass die Gewerbesteuer in letzter Zeit immens gestiegen sei. Es stelle sich die Frage, warum sich diese allgemeine finanzielle Verbesserung nicht auch auf den Landkreis auswirke.

Es sei die Pflicht der Verantwortlichen, auf eine ständige Verbesserung der Haushaltssituation zu drängen. Vor allem der Landkreistag müsse hier aktiv werden. Aber auch die Mitglieder des Kreistages müssten sich für eine Änderung der Grundstruktur einsetzen, damit die Landkreise wieder mehr an der allgemeinen Verbesserung der finanziellen Lage beteiligt würden. Derzeit bliebe keine andere Möglichkeit, als dem Haushalt zuzustimmen.

Lind signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Nachtragshaushaltsplan und Nachtragswirtschaftsplan.

In seiner Erwiderung zu den Etatreden betonte **Landrat Görisch**, dass beim Bau der neuen Schule im Rotental nur das umgesetzt werde, was aus gesetzlichen und wirtschaftlichen Gründen erforderlich sei. Beim Bewegungsbad werde nur ca. die Hälfte der Wasserfläche, die dem Bedarf der Schule entsprechen würde, umgesetzt. Aufgrund der hohen Preisentwicklung in der Baubranche fielen die Kosten höher aus als ursprünglich veranschlagt. Er erinnerte, dass es Vorgabe der Verwaltung gewesen sei, das alte Gebäude der Kreismusikschule zu integrieren. Die Nutzung eines kreiseigenen Grundstückes habe dazu beigetragen, die Kosten niedrig zu halten. Gemeinsam mit den Architekten habe man weitere Einsparpotenziale erarbeitet. Er machte deutlich, dass die exakten Kosten erst nach der Ausschreibung feststünden. Der Kreis könne mit einer hohen Landesförderung rechnen.

Bei den Kassenkrediten habe der Kreis Verträge für jeweils maximal ein Jahr abgeschlossen. Da der Zins für lang- und mittelfristige Kredite noch höher gewesen wäre, habe man darauf verzichtet. Zudem stelle der AWB dem Kreis seine liquiden Mittel zur Verfügung, für die ein geringerer Zins als auf dem „freien Markt“ gezahlt werde.

Der Landrat wies darauf hin, dass der Kreis seit 2 Jahren um eine Seniorenplanung bemüht sei. Allerdings würden die Vorgaben des Landes derzeit noch erarbeitet. Sobald diese feststünden, werde der Kreis mit der Planung beginnen. Im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen machte der Landrat deutlich, dass alle Schulen über Bezuschussungsmöglichkeiten informiert worden seien. Man werde dies auch weiterhin fortführen und ergänzen.

Bezüglich der Personalkosten sei der Landkreis bemüht, mehr Personal nur dort einzusetzen, wo ein Bedarf nachgewiesen sei. Derzeit werde der Personalbedarf beim Jugendamt und beim Bauamt seitens des Organisationsreferates untersucht.

Sodann machte er deutlich, dass die Landkreise die Gebietskörperschaften mit den schlechtesten finanziellen Voraussetzungen seien, da sie sich nur über Umlage und Zuweisungen finanzieren könnten. 21 Landkreise in Rheinland-Pfalz seien in einer ähnlichen finanziellen Lage wie der Kreis Alzey-Worms. Steigende Steuereinnahmen auf der „unteren Ebene“ würden sich auch positiv für den Landkreis auswirken.

Im Hinblick auf den Nachtragswirtschaftsplan betonte Landrat Görisch, dass eine Umladestation auf der Deponie u. a. aufgrund ihrer geographischen Lage und der entstehenden Aufwendungen wirtschaftlich sinnvoll sei. Die ursprünglich angedachte Planung einer Umladestation mit einem Zwischenlager sei gescheitert, da der Deponiebetreiber das Überfahrtrecht zur Vergärungsanlage nicht genehmigt habe. Der Kreis wolle nun gemeinsam mit dem Betreiber eine Umladestation auf der Deponie schaffen. Derzeit

werde über den Preis für die Investition und den Betrieb sowie über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Grundlage des derzeit bestehenden Vertrages verhandelt. Ziel sei, den Bürger zu entlasten.

Der Landrat erinnerte, dass der Werksausschuss im vergangenen Jahr den Auftrag erteilt habe, das Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben. Die Verwaltung treffe derzeit die entsprechenden Vorbereitungen. Zu gegebener Zeit würden die Beratungen in den Gremien durchgeführt. Er betonte, dass das Konzept im Zusammenhang mit den vertraglichen Beziehungen zur Firma MDF stünde. In seiner letzten Sitzung habe der Werksausschuss über das Abfuhrsystem beraten. Es sei vorgesehen, in einer der nächsten Sitzungen endgültig über das System zu beraten, das dann für die nächsten Jahre Gültigkeit habe.

Anlage 4 der Originalniederschrift:

Rede des Landrates zum 1. Nachtragshaushalt 2007 und zum 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 130/2007/1

1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan
Haushaltsjahr 2007
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Entwurf des Nachtrags 2007

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 nach dem heute beratenen Entwurf gemäß §§ 25 und 57 Landkreisordnung (LKO), i.V. mit § 98 Gemeindeordnung (GemO), letzterer gemäß Art. 8, § 18 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006 in der bis zu diesem Tage geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja 13 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer: 126/2007/1

1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2007 erhöht sich im Erfolgsplan gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan bei den Erträgen um 298.000 € und vermindert sich bei den Aufwendungen um 102.000 €. Der Vermögensplan erhöht sich bei den Einnahmen und Ausgaben um 467.000 €. Kredite werden weiterhin nicht benötigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 500.000 € unverändert.

Nähere Einzelheiten über die Veränderungen der Planansätze sind auf den Seiten drei und vier im Nachtragswirtschaftsplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2007 in der vom Werksausschuss am 17.09.2006 beratenen Fassung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2007 in der vom Werksausschuss am 17.09.2006 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja 13 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Kommunale Zusammenarbeit mit der GML in Ludwigshafen
Gesellschaftsvertrag der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der derzeit gültige Gesellschaftsvertrag der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH in der Fassung vom 16.12.2003 entspricht nicht den kommunalrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) räumte gegen diesen Gesellschaftsvertrag kommunalaufsichtsbehördliche Bedenken ein. Gleichzeitig forderte die ADD die Stadt Ludwigshafen am Rhein als Mehrheitsgesellschafter auf, den bestehenden Gesellschaftsvertrag an die Vorschriften der GemO anzupassen.

In Abstimmung mit der GML wurde auf der Basis des mit der ADD abgestimmten Mustergesellschaftsvertrages der Stadt Ludwigshafen am Rhein ein Vertragsentwurf erarbeitet. Dieser überarbeitete Entwurf wurde am 19.01.07 der ADD zur kommunalrechtlichen Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 29.01.07 teilte die ADD mit, dass die bisher bestehenden kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken nunmehr ausgeräumt sind.

Der Aufsichtsrat der GML hat sich in seiner Sitzung am 01.03.07 mit dem angepassten Gesellschaftsvertrag befasst und der Gesellschafterversammlung der GML empfohlen, den Gesellschaftsvertrag zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung und der notariellen Beurkundung müssen die jeweiligen Vertretungskörperschaften der beteiligten rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise der Änderung des Gesellschaftsvertrages zustimmen.

Das Ergebnis der Abstimmung im Aufsichtsrat lag dem Kreistag (Gesellschaftsvertrag Anlage 4a) der Originalniederschrift). Zum Vergleich der neuen und der alten Fassung lag dem Kreistag Anlage 4b) vor, in der die jeweilige Änderung unter dem Stichwort „gelöscht“ im Kästchen am Seitenrand aufgezeigt wird und die Neufassung jeweils unterstrichen ist. Damit dürfte ein Vergleich möglich sein.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem geänderten Gesellschaftsvertrag der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass zwischenzeitlich alle Gesellschafter der Neufassung zugestimmt hätten und der Landkreis künftig mit einem Anteil von 6,25 % beteiligt sei.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlagen 5 a)-d) der Originalniederschrift:
2x Gesellschaftsvertrag, 2 Schreiben der ADD*

Umsetzung der Doppik

Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Für die Erstellung des ersten doppischen Haushaltes ist es erforderlich, möglichst frühzeitig die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen sind, festzulegen. Diese Festlegung ist gemäß § 4 Abs. 11 GemHVO, i.V.m. § 116 Abs. 1 GemO, i.V.m. § 57 LKO durch den Kreistag zu beschließen.

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung gilt nur für Investitionen, so sind beispielsweise Bauunterhaltungsmaßnahmen künftig laufender Aufwand im Ergebnishaushalt und keine Investitionen. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind gemäß § 4, Abs. 12 GemHVO immer einzeln im jeweiligen Teilfinanzhaushalt darzustellen

Empfehlungen über die Höhe der Wertgrenze existieren noch nicht, gleiches gilt für belastbare Erfahrungswerte anderer Verwaltungen. Zur Vermeidung einer weiteren starken Erhöhung der Anzahl der Buchungsstellen sollte die Wertgrenze jedoch nicht zu niedrig angesetzt werden, da für jede einzeln dargestellte Maßnahme eigene Buchungsstellen einzurichten sind.

Ergänzend zu den Erläuterungen für den Kreisausschuss wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 11 Satz 2 GemHVO für Investitionen, die mehrjährig sind, oder oberhalb der Wertgrenze liegen, die Auszahlungen für Kredite zur Refinanzierung einzeln für jede Investition darzustellen und zu buchen sind. Dies bedingt einen zusätzlichen Personalaufwand im Management der Verbindlichkeiten. Zur Verdeutlichung ist das verbindliche Muster für die Investitionsübersicht der Einzelmaßnahmen beigefügt (s. Anlage 6 der Originalniederschrift).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2007 einstimmig empfohlen, die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen im Haushalt des Landkreises Alzey-Worms auf 50.000,00 € festzulegen. Diese Wertgrenze entspricht einem Haushaltsvolumen von ca. ½ Prozent des Durchschnitts des Volumens der Vermögenshaushalte der letzten Jahre. Im Vermögenshaushalt 2007 wären insgesamt 27 Maßnahmen von der Einzeldarstellung betroffen, wobei davon 10 nicht mehrjährig sind, aber über der Wertgrenze liegen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen im Haushalt des Landkreises Alzey-Worms auf 50.000,00 € festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 6 der Originalniederschrift:

Muster für die Investitionsübersicht der Einzelmaßnahmen

Änderung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Landkreis Alzey-Worms“ vom 07.10.2005
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Sportförderung durch die Landkreise ist seit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 21.05.1993 (sog. „Simmerner Urteil“ – AZ: 10 C 10178/92.OVG) in der Diskussion.

Aufgrund des Simmerner Urteils änderte der Kreistag am 24.05.1995 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau, Ausbau und die Ausstattung von Sport- und Freizeitanlagen“ dahingehend, dass der Kreis eine zweckgebundene Zuweisung ausnahmsweise nur gewährt, wenn sich das Vorhaben eines kommunalen oder freien Trägers – seine Bedürftigkeit vorausgesetzt - über den örtlichen Rahmen hinaus auswirkt (überörtliche Bedeutung).

Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (Beschluss vom 24.04.1996 – BVerwG 7 NB 2.95 und Beschluss vom 28.02.1997 – BVerwG 8 N 1.96) begründete jedoch in der Folgezeit eine erneute Änderung der Rechtslage. Danach können die Landkreise durch zweckgebundene Zuschüsse kreisangehörige Gemeinden im Rahmen der Sportförderung wieder in gleicher Weise unterstützen wie vor dem sog. „Simmerner Urteil“.

Eine Zuschussgewährung setzt demgemäß voraus:

1. die Leistungsfähigkeit des Landkreises und
2. der Antragsteller (die Gemeinde oder der freie Träger) darf aufgrund mangelnder Verwaltungs- oder Finanzkraft nicht in der Lage sein, die jeweils betroffene örtliche Aufgabe ohne die Unterstützung des Landkreises wahrzunehmen.

In Anbetracht dessen beschloss der Kreistag am 07.10.2005 eine Neufassung der Förderrichtlinien des Landkreises.

Hierbei wurden zugleich geändert:

1. der Katalog der zu fördernden Maßnahmen. Da Förderungsmöglichkeiten über andere Institutionen (z.B. Wirtschaftförderungsgesellschaft des Landkreises, Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“) bestehen, sollten über den Landkreis folgende Vorhaben keinen Zuschuss mehr erhalten
 - a) Heimatmuseen
 - b) denkmalpflegerische Maßnahmen.
2. die Definition, wann kommunale und freie Maßnahmeträger als nicht leistungsfähig im Sinne der Richtlinien gelten (Ziffer 5.2);
3. die Beteiligung der jeweiligen Stadt oder Ortsgemeinde an der Förderung nicht kommunaler Anlagen (Ziffer 5.3);
4. die Festlegung eines Höchstbetrages für die Kreisförderung: 50.000,- €(Ziffer 5.4);
5. die Anhebung der Mindestfördergrenze der als zuschussfähig anerkannten Gesamtkosten von Maßnahmen auf 5.000,- €statt bisher 1.000,- €(Ziffer 5.5).

Die Ortsgemeinde Wonsheim stellte mit Datum vom 04.12.2006 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses nach der vorgenannten Richtlinie für die dringend notwendige Sanierung des Daches der Gemeindehalle. Sie legte hierzu den Nachweis vor, dass die Halle zu 70 % für sportliche Zwecke genutzt werde. Aus Mitteln des Investitionsstockes bewilligte das Land der Ortsgemeinde bei Gesamtkosten von 400.000,- €für dieses Vorhaben eine Zuwendung in Höhe von 220.000,- €

Die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim stellte inzwischen drei weitere Zuschussanträge für

- die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen – Raumoptimierung und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses
- die Ortsgemeinde Mölsheim – Neugestaltung des Dorfplatzes mit integriertem Bolz- und Parkplatz
- die Ortsgemeinde Wachenheim – Raumoptimierung und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses.

Sie begründete dies ebenfalls mit der überwiegenden Nutzung dieser Einrichtung zu sportlichen Zwecken. Für diese Vorhaben wurde außerdem eine Förderung aus Mitteln des Investitionsstockes bzw. der Dorferneuerung beantragt; für die Maßnahme in Hohen-Sülzen wurden bei Investitionskosten von 177.905,- € bereits 100.000,- € aus dem Investitionsstock 2007 bewilligt.

Eine Überprüfung der Sport-, Gemeinde- und Mehrzweckhallen im Rahmen der Fortschreibung des Sportstättenrahmenleitplanes des Landkreises hat ergeben, dass aufgrund ihrer Sanierungsbedürftigkeit insgesamt 6 Projekte zur Förderung in den kommenden 10 Jahren (2008 – 2018) anstehen könnten. Darüber hinaus wurde ein Sanierungsbedarf bezüglich 18 Sportanlagen festgestellt.

Nach Ziffer 2.1 der Richtlinien sind Gegenstand der Förderung

- der Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie die gänzliche und teilweise Sanierung von Sport- und Freizeitanlagen und
- der Neubau und der Ausbau von Kleinkinderspielplätzen und Nachbarschaftsspielplätzen.

Gemäß Ziffer 2.2 sind die einschlägigen Planungsvorgaben (z.B. Landesspielplatzprogramm, Sportstätten-Rahmenleitplan u.a.m.) zu beachten.

Bisher enthalten die Richtlinien in Ziffer 2.1 a) somit keine Einschränkung hinsichtlich der Förderfähigkeit von Maßnahmen außerhalb der Sportförderung. Aufgrund der defizitären Haushaltslage des Landkreises und der Tatsache, dass es sich bei der Gewährung von Kreiszuschüssen hier um eine freiwillige Aufgabe handelt, würde eine Anwendung der Richtlinien auch im Falle von bereits aus nicht sportförderungsspezifischen Landesmitteln (z.B. Investitionsstock) geförderten Maßnahmen zu einer haushaltsrechtlich wie politisch nicht mehr zu rechtfertigenden Ausweitung der Förderpraxis des Landkreises führen.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Richtlinien restriktiv anzuwenden und um die Ziffer 2.3 zu ergänzen. Danach werden Maßnahmen, für die vom Land Fördermittel außerhalb des Goldenen Plans bewilligt wurden, von einer Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen. Die Richtlinien sollen in der geänderten Fassung rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft treten.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in dem beigefügten Entwurf der Richtlinien (Anlage 7 der Originalniederschrift) kursiv gedruckt. Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2007 hiermit befasst und dem Kreistag die Änderung der Förderrichtlinien empfohlen.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass das Land Maßnahmen im Rahmen des Goldenen Plans nur mit 40% fördere. Bürgerhäuser u. ä. erhielten oft einen weitaus höheren Zuschuss.

Beschluss:

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Landkreis Alzey-Worms werden um Ziffer 2.3 ergänzt. Danach sind Maßnahmen im Sinne von Ziffer 2.1 a), für die vom Land Fördermittel außerhalb des Goldenen Plans bewilligt wurden, von einer Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:

33 Ja 3 Nein

Offen

Anlage 7 der Originalniederschrift:

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Sport-, Spiel- u. Freizeitanlagen im Landkreis Az-Wo

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachenummer: 134/2007/1

Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Landkreis ist nach § 69 Schulgesetz im Rahmen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung für die Fahrkostenübernahme der Schüler zu den in seinem Gebiet gelegenen Schulen zuständig.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Schülerbeförderung sieht § 69 Abs. 4 Satz 4 Schulgesetz eine angemessene Eigenbeteiligung der Personensorgeberechtigten für Schüler der Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sowie für Schüler besonderer Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen vor. Die Einzelheiten für die Erhebung des Eigenanteils werden in der Satzung über die Schülerbeförderung geregelt.

Auf Grund der durch „Hartz IV“ eingetretenen Änderungen im Sozialrecht wurde die Satzung zum 01.01.2005 entsprechend angepasst:

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung wird der Eigenanteil erlassen, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Schülerin bzw. der Schüler laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach dem SGB XII oder Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten oder erhalten würden.

Bei getrennt lebenden Personensorgeberechtigten sind die Einkommensverhältnisse des oder der Personensorgeberechtigten zu Grunde zu legen, in dessen oder deren Haushalt die Schülerin oder der Schüler lebt bzw. zuletzt gelebt hat (Absatz 2).

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit der Antragsbearbeitung bei der Lernmittelfreiheit, bei der das Einkommen des Personensorgeberechtigten und das Einkommen des mit ihm zusammenlebenden Partners oder der Partnerin Berücksichtigung findet, sollte eine entsprechende Regelung in die Satzung über die Schülerbeförderung als § 2 Absatz 3 eingefügt werden, die rückwirkend ab 01.08.2007 in Kraft treten soll (§ 4 Inkrafttreten):

(3) Soweit im Haushalt bzw. in der Bedarfsgemeinschaft der/die getrennt lebende Personensorgeberechtigten mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3376), zusammenlebt, wird bei der fiktiven Berechnung nach Abs. 1 auch deren / dessen Einkommen angerechnet.

Der jetzige Absatz 3 wird Absatz 4.

Dies bedeutet z. B., dass auch das Einkommen des neuen Ehepartners bzw. des Lebenspartners, auch ohne dass dieser das Personensorgerecht über die antragstellende Schülerin bzw. den antragstellenden Schüler ausübt, angerechnet wird. So wird auch bei der Bedarfsberechnung des ALG II verfahren.

Der Kreisausschuss hat sich am 11.09.2007 mit der Satzungsänderung befasst und dem Kreistag die entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) erinnerte an seine Ausführungen in der Kreis-ausschusssitzung am 11.09.07 und begründete die Ablehnung seiner Fraktion gegenüber der geplanten Änderung. Diese ziele auf einen vergleichsweise kleinen Kreis von Stieffamilien, die bewusst keine Leistungen nach dem SGB II beantragen würden. Die Änderung würde diese Familien jedoch veranlassen, Grundsicherung zu beantragen, was zuletzt auch den Kreishaushalt belaste. Zudem trage die Änderung dazu bei, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Stieffamilien zu verschlechtern. Wenn Kinder nach Trennung der Eltern wieder Teil einer intakten Familie wären, könne dies auch kostenträchtige Jugendhilfeleistungen minimieren. Die Satzungsänderung trage dazu bei, das Zustandekommen von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften zu verhindern. Auf diese Weise Sorge man für den Fortbestand unvollständiger Familien mit entsprechend schlechten Entwicklungsbedingungen für Kinder.

Sodann ging er auf die verfassungsrechtlichen Bedenken seiner Fraktion hinsichtlich der Heranziehung von Stiefelternteilen und nichtehelichen Lebenspartnern zum Unterhalt von nicht verwandten Kindern ein. Das bürgerliche Recht schließe eine solche Unterhaltspflicht aus. Durch Bestimmungen im SGB II und kommunalen Satzungen werde eine solche Unterhaltspflicht „durch die Hintertür“ eingeführt, so Becker. Die Rechtsauffassung seiner Fraktion werde inzwischen von vielen Sozialgerichten in Deutschland gestützt. Auch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg bezweifele die Verfassungsmäßigkeit des § 9 SGB II, der die Heranziehung von Nicht-Unterhaltspflichtigen vorsehe.

Im Antragsentwurf werde die geplante Satzungsänderung mit der Gleichbehandlung gegenüber den Regelungen bei den Lernmittelgutscheinen begründet. Von einer Lernmittelfreiheit könne allerdings nicht die Rede sein, da die Gutscheine nicht die entstehenden Kosten decken würden.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) führte im Hinblick auf die von Fraktionsvorsitzendem Becker dargelegte Verfassungswidrigkeit aus, dass man grundsätzlich von verfassungsgemäßen Gesetzen ausgehen könne. Solange das Verfassungsgericht den § 9 SGB II nicht für verfassungswidrig erklärt habe, sei der Landkreis verpflichtet, die darin geregelten Vorschriften auszuführen.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass sich der Landkreis seine Satzung bei Änderung des Gesetzes entsprechend anpassen werde.

Beschluss:

Die Satzung über die Schülerbeförderung wird entsprechend der Vorlage geändert.

Abstimmungsergebnis

32 Ja 3 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 9

Drucksachenummer: 108/2007

Ersatzwahl eines Mitglieds im Jugendhilfeausschuss

Vorlagetext:

Das Diakonische Werk Worms-Alzey hat mit Schreiben vom 26.06.07 mitgeteilt, dass der seitherige stellvertretende Vorsitzende, Herr Karl-Heinz Selak, aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheiden möchte. Für die Ersatzwahl wird die neue stellvertretende Leiterin des Diakonischen Werkes Worms-Alzey, Frau Karin Mettner, wohnhaft in 67271 Obersülzen (Dienstanschrift: Alzey, Schlossgasse 12), vorgeschlagen.

Nach § 5 Satz 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des KJHG (AGKJHG) ist ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugend-

hilfe zu wählen (= 5 Mitglieder). Hiervon wurde bei der Wahl am 31.08.2004 mit Herrn Selak ein Mitglied auf Vorschlag des Diakonischen Werks gewählt.

Nach Satz 4 der vorgenannten gesetzlichen Regelung müssen Mitglieder, die nicht der Vertretungskörperschaft angehören, ihren Wohnsitz im Bezirk des örtlichen Trägers oder eines unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe haben. Frau Mettner ist im benachbarten Landkreis Bad Dürkheim wohnhaft und erfüllt somit die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Wahl

2. Der Kreistag wählt Frau Katrin Mettner, Obersülzen, als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 10	Drucksachennummer: 85/2007
-------------------------------	-----------------------------------

Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Integrationsbeirat

Vorlagetext:

Der Integrationsbeirat des Landkreises Alzey-Worms besteht derzeit aus den folgenden sechs Personen:

- Frau Andrée Schmitt-Tudesque, Wörrstadt (Vorsitzende),
- Frau Ouassila Boujardine, Alzey,
- Frau Ileana Mattinger, Gau-Odernheim,
- Herr Kemal Gülcehre, Alzey,
- Herr Michel Mourot, Alzey,
- Herr Luigi Sinopoli, Alzey.

Gemäß der vom Kreistag am 21.06.2005 beschlossenen Satzung über die Einrichtung des Integrationsbeirates soll dieser aus höchstens 7 Personen bestehen. Die Vorsitzende des Integrationsbeirates, Frau Andrée Schmitt-Tudesque, hat angeregt, Frau Marina Hottenbach aus Alzey als weiteres Mitglied in den Integrationsbeirat zu wählen.

Frau Hottenbach ist Staatsangehörige von Weißrussland. Sie hat seit geraumer Zeit Kontakt zum Integrationsbeirat und zeigt großes Interesse an dessen Tätigkeit. Derzeit stammt kein Mitglied des Integrationsbeirates aus dem osteuropäischen Raum, was jedoch angesichts der großen Zahl der aus Osteuropa zugewanderten Personen wünschenswert wäre. Es wird daher vorgeschlagen, Frau Hottenbach in den Integrationsbeirat des Landkreises Alzey-Worms zu wählen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Wahl:

2. Der Kreistag wählt Frau Marina Hottenbach, Alzey, in den Integrationsbeirat des Landkreises.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 11

Drucksachenummer: 139/2007

Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms

a) Vergabe 2008

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Kunstpreis des Landkreises - SCHAUFenster á la Art soll nach einer erfolgreichen Veranstaltung 2006 auch 2008 wieder ausgeschrieben werden. Mit Spenden in Höhe von 3.000 € (Lions-Club und Sparkasse Worms-Alzey-Ried je 1.500 €) ist zu rechnen.

Preisgeld / Finanzierung:

Das Preisgeld beträgt insgesamt 3.000 €. Der 1. Preis wird mit 1.500 € honoriert, die weitere Verteilung der Preisgelder obliegt der Fachjury. Es fallen außerdem Nebenkosten für Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungsgelder etc. in Höhe von insgesamt ca. 1.500 € an, die bei der Haushaltsveranschlagung 2008 berücksichtigt werden.

Konzeption 2008:

Der Kunstpreis soll im Jahr 2008 in der Ortsgemeinde Wöllstein vergeben werden. Die begleitende Ausstellung kann sich auf mehrere Örtlichkeiten verteilen, für die jeweils Themen und Ausstellungskonzepte entwickelt werden.

Nachfolgende Räumlichkeiten kommen in Betracht:

- Dorfgemeinschaftshaus Wöllstein
- Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
- Katholisches Gemeindehaus Wöllstein
- Arboretum (Gartenanlage) auf dem Gelände der Firma JUWÖ

Die Ausstellungsveranstaltung soll am 18.05.2008, 22.05.2008 (Fronleichnam) und 25.05.2008 stattfinden.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2007 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass der Schul- und Kulturausschuss die Veranstaltung zur Verleihung des Kunstpreises im Jahr 2006 als sehr positiv bezeichnet habe. Er dankte allen Beteiligten in Westhofen für die Organisation und das Engagement. Er wies darauf hin, dass die vom Kreis finanzierten Nebenkosten durch Verkäufe kompensiert werden könnten.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Vergabe des Kunstpreises des Landkreises Alzey-Worms - SCHAUFenster á la Art im Jahre 2008 in Wöllstein.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 11

Drucksachennummer: 140/2007

Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms

b) Berufung eines Vertreters des Landkreises Alzey-Worms

- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Nach der Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Landkreises Alzey-Worms (Ziffer 6) wird jeweils eine Fachjury berufen, die ggf. eine Vorauswahl trifft und im Laufe der Ausstellung die Preisträgerin oder den Preisträger auswählt.

Die Fachjury besteht aus drei Kunstsachverständigen, einer Vertreterin oder einem Vertreter des örtlichen Trägerkreises sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landkreises Alzey-Worms auf Vorschlag des Schul- und Kulturausschusses.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2007 Frau KVDin Ruth Emrich als Vertreterin des Landkreises Alzey-Worms für die Fachjury vorgeschlagen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss folgende Personen in die Fachjury berufen.:

1. Kunstsachverständige:

Herr Professor Eberhard Linke, Saulheim, Herr Detlof Graf von Borries vom Bundesverband Bildender Künstler und Herr Dr. Udo Schier von der Kaiserbad Galerie Westhofen, die bereits bei der Vergabe des Kunstpreises 2006 in der Fachjury mitgewirkt haben.

2. Vertreter des örtlichen Trägerkreises:

Herr Ortsbürgermeister Piegacki vertritt den örtlichen Trägerkreis.

3. Außerordentliches Mitglied:

Da die Sparkasse Worms-Alzey-Ried einen Betrag in Höhe von 1.500 € spenden wird, soll die Sparkasse durch Herrn Norbert Zubiller, Mitglied deren Vorstandes, in der Fachjury vertreten sein.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Frau KVDin Ruth Emrich als Vertreterin des Landkreises Alzey-Worms in die Fachjury für die Kunstpreisvergabe 2008 zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 12

Drucksachennummer:

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görlich teilte mit, dass die „Rheinhesseninformation-GmbH“ in „Rheinhessen Touristik GmbH“ umbenannt worden sei. Zudem seien die VG Budenheim, Westhofen, Wörrstadt, Wöllstein sowie die Stadt Osthofen als neue Gesellschafter aufgenommen worden. Damit seien alle Städte und VG des Landkreises Alzey-Worms Gesellschafter der Rheinhessen Touristik GmbH.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) bat darum, bei der künftigen Festlegung von Sitzungsterminen darauf zu achten, dass diese nicht mit dem Winzerfest zusammen fielen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görlich** die Sitzung um 16.30 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görlich)
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)
Schriftführerin